

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, den 30. April 2004

Tel.: (030) 33011 (Sekretariat)
Fax: (030) 36008 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 38. Sitzung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
findet statt am

Mittwoch, 5. Mai 2004, 10:30 bis 13:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus, Berlin
Sitzungssaal: E.800

Tel. 227-30304 (Sitzungssaal)
Fax 227-36568 (Sitzungssaal)

Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Die Rolle der Biodiversität in der Entwicklungszusammenarbeit"

Sachverständige: **Dr. Achim Steiner**, IUCN - the World Conservation Union, Gland, Schweiz
Dr. Imme Scholz, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn
Christine von Weizsäcker, Bonn
Prof. Dr. Manfred Niekisch, Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald
Martin Kaiser, Greenpeace e.V., Hamburg

Rudolf Kraus, MdB
Vorsitzender

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Öffentliche Anhörung am 5. Mai 2004

Die Rolle der Biodiversität in der Entwicklungszusammenarbeit

Die fortschreitende Zerstörung und Fragmentierung natürlicher Lebensräume und der damit einhergehende Verlust von biologischer Vielfalt ist alarmierend. Weltweit sind Ökosysteme von globaler Bedeutung in Gefahr; selbst Nationalparks und andere offiziell geschützte Gebiete fallen dem Raubbau zum Opfer. Abgesehen davon, dass es unsere gesellschaftliche Verantwortung ist, die Vielfalt der Schöpfung und die ökologische Integrität wichtiger Ökosysteme für zukünftige Generationen zu bewahren, wird auch immer deutlicher, dass die Folgen der weltweiten Naturzerstörung auch ein globales ökonomisches Problem darstellen – ein Problem, das auch uns in Deutschland betrifft. Als Beispiel sind die durch Tropenwaldvernichtung verursachten Kosten der Klimaerwärmung zu nennen.

Die biologische Vielfalt ist nicht gleichmäßig verteilt. Die Zentren der Biodiversität liegen zumeist in den Entwicklungsländern. Neben dem Eigenwert und der ökologischen Bedeutung kommt der Biodiversität ein großer ökonomischer und entwicklungspolitischer Stellenwert zu, dessen Bedeutung u.a. aufgrund der rasanten Entwicklung der Biotechnologie in den vergangenen Jahren deutlich wird. Die UN-Konvention über die biologische Vielfalt, die 1992 in Nairobi verabschiedet wurde, vereinigt die Hauptziele, die biologische Vielfalt zu schützen, ihre nachhaltige Nutzung und eine gerechte Aufteilung der aus der Nutzung der biologischen Ressourcen entstehenden ökonomischen Vorteile zu gewährleisten. Eine wichtige Erweiterung der Biodiversitätskonvention ist das Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit, welches international verbindliche Sicherheitsstandards für den grenzüberschreitenden Verkehr von genetisch veränderten Organismen festsetzt.

Die bilaterale und multilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat trotz der negativen globalen Entwicklung auf dem Sektor „Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ hervorragende Arbeit geleistet. Viele Projekte der deutschen Durchführungsorganisationen GTZ und DED genießen eine große internationale Reputation. Die deutsche EZ steht in der Verantwortung, diese Tradition fortzusetzen und die von der Bundesregierung unterzeichneten Beschlüsse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD) konsequent umzusetzen. Ein wesentlicher Beschluß des WSSD ist, die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt bis 2010 signifikant zu reduzieren. Damit eng verbunden ist das Ziel, neue und zusätzliche Mittel für den Sektor zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Anhörung ist es, die internationalen Entwicklungen und Trends zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und zum ökonomischen Vorteilsausgleich zwischen Entwicklungs- und Industrieländern im Rahmen der Biodiversitätskonvention und des Cartagena-Protokolls unter Berücksichtigung der Interessen der Partnerländer transparent zu machen, die bilateralen und multilateralen deutschen Anstrengungen zur Erreichung der globalen Schutzziele zu erörtern und mögliche Strategien für eine Optimierung des deutschen Beitrags zu diskutieren.

1) Situation der biologischen Vielfalt, die Ergebnisse der CBD/COP7-Konferenz in Malaysia und die daraus resultierenden globalen Herausforderungen

Dr. Achim Steiner (Secretary General, IUCN)

2) Internationale Anstrengungen zum Schutz der globalen Biodiversität

Dr. Imme Scholz, (Abteilungsleiterin Globale Umweltpolitik, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik)

3) Schutz der biologischen Vielfalt und internationaler Handel

Christine von Weizsäcker

4) Herausforderungen an die deutsche EZ aus Sicht der deutschen NGOs

Prof. Dr. Manfred Niekisch (Vorstand OroVerde, DNR & Universität Greifswald)
Martin Kaiser (Referent Tropenwald, Greenpeace)

Gäste:

- Vertreter deutscher Naturschutz-NGOs
- Rolf Mack (Auftragsverantwortlicher Sektorvorhaben People and Biodiversity, GTZ)
- Niels-Henning Meyer (Sektorökonom Landwirtschaft und Naturressourcen, KfW)

Neben den vier Themenkomplexen sollen folgende Fragen in der Anhörung diskutiert werden:

- (1) Welche Bedeutung haben der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Armutsbekämpfung und für die nachhaltige Entwicklung?
- (2) Welche zusätzlichen oder neuen Anstrengungen zum Schutz der Biodiversität sollte Deutschland verfolgen?
- (3) Wie ist der deutsche Beitrag zum Schutz der globalen Biodiversität zu beurteilen? Erfüllt Deutschland seine internationalen Verpflichtungen?
- (4) Wie erfolgreich sind die internationalen Anstrengungen zum Schutz der globalen Biodiversität?
- (5) Wie und inwieweit können Regierungen und Parlamente in Entwicklungsländern in die Pflicht genommen werden, ihre eigenen Zusagen zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention und ihre eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung von Programmen zum Schutz der Biodiversität einzuhalten?

Zusätzlich zu den oben genannten Fragen wird die Bundesregierung (BMZ und BMU) im Vorfeld der Anhörung um eine schriftliche Stellungnahme zu den Fragen (6) bis (24) gebeten:

- (6) Wie haben sich die bilateralen und multilateralen Zusagen Deutschlands im Sektor Schutz und Management natürlicher Ressourcen in den letzten Jahren entwickelt? Wie verteilen sich die Zusagen auf Asien, Afrika und Lateinamerika?
- (7) Hat der Personalabbau im BMZ negative Konsequenzen für die Wahrnehmung der ministeriellen Aufgaben in diesem Sektor auf nationaler und internationaler Ebene? Kam es zu einer Verlagerung ministerieller Aufgaben auf Durchführungsorganisationen? Falls ja, inwieweit ist eine grundsätzliche Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen BMZ und Vorfeldorganisationen geplant?
- (8) Hat die Konzentration in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf maximal drei Fördersektoren pro Partnerland dazu geführt, dass der Bereich „Schutz und Management von natürlichen Ressourcen“ in vielen Ländern nicht mehr bedient wird und deutsche Vorhaben mit hohem internationalem Ansehen geschlossen wurden oder in letzte Phasen der Implementierung verwiesen wurden? Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es, den Sektor Schutz und Management von natürlichen Ressourcen in der bilateralen EZ wieder auszubauen bzw. in sektorübergreifende Programme zu integrieren? Wird der bilaterale Rückzug aus diesem Sektor aufgefangen durch ein verstärktes Engagement anderer bi- oder multilateraler Geber? Hat es hierzu Koordinierungsbemühungen gegeben?
- (9) Wie ist die Forderung zu bewerten, einen eigenen Haushaltstitel für bilateralen Natur- und Tropenwaldschutz einzurichten mit dem Ziel, Projekte auch unabhängig von der Schwerpunktsetzung durchzuführen? (Vorbild: Titel 89609 aus Bundeshaushaltsplan 2003).
- (10) Trifft die Aussage zu, dass sich in den letzten Jahren der Transfer von Mitteln in diesem Sektor zugunsten multilateraler Geber (-oder Durchführungsorganisationen) stetig erhöht hat und somit für die deutsche bilaterale Hilfe immer weniger Mittel übrig bleiben? Falls ja, welche Argumente sprechen für diesen Trend? Wie hat sich das Verhältnis der Mittel in diesem Sektor zwischen der bilateralen deutschen EZ und dem deutschen Beitrag für andere Geber und Durchführungsorganisationen in den letzten Jahren entwickelt?
- (11) Inwieweit erwartet das BMZ aus dem noch zu verhandelnden "Benefit-Sharing-Regime" im Bereich "Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich" nennenswerte Beiträge zur Finanzierung von Schutzgebieten?
- (12) Welche Möglichkeiten gibt es, eine langfristige Finanzierung von Schutzgebieten sicherzustellen? Wie ist die Position des BMZ zum Thema Umweltstiftungen zur Finanzierung des Managements von Schutzgebieten?
- (13) In welchem Umfang sind deutsche Staatsbürger in umweltrelevanten VN-Institutionen und Konventionen und Übereinkommen tätig? Welchen Einfluß hat die Bundesregierung auf die Mittelverwendung der multilateralen Geber?
- (14) In welchen Regionen und Ländern müßten die internationalen Anstrengungen zum Schutz der Biodiversität erhöht werden? Welche Instrumente kommen dafür in Frage?
- (15) Welche Strategien zum Schutz der Biodiversität gibt es in denjenigen Ländern, in denen die Regierung offenes Desinteresse am Thema zeigt oder sogar die Zerstörung von Biodiversität direkt oder indirekt unterstützt?

- (16) Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Patent- und Urheberrechten (TRIPS) für die Konvention über biologische Vielfalt bzw. für den Schutz und Erhalt der Biodiversität?
- (17) Das Biodiversitätsregime ist ein Baustein der globalen Wirtschafts- und Umweltpolitik. Dabei kommt es zu Doppelungen und Zielkonflikten in Bezug auf Fragen des Rechts auf geistiges Eigentum (Stichwort: Biopiraterie), der Biosicherheit und des gerechten Vorteilsausgleichs. Welche Vorstellungen existieren, um zu einer besseren Koordinierung der verschiedenen internationalen Regime zu gelangen und der Biodiversitätskonvention gegenüber anderen internationalen Regimen mehr Gewicht zu verleihen (Stichwort TRIPS/ WTO)?
- (18) Viele Entwicklungsländer fürchten, Labor- und Experimentierfeld der Biotech-Konzerne des Nordens zu werden. Mit dem Cartagena-Protokoll gibt es nun erstmals international verbindliche Sicherheitsstandards für den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen. Welchen Beitrag leistet Deutschland im Rahmen seiner bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, um die Entwicklungsländer bei der Durchsetzung ihrer Interessen auf der Grundlage der Standards des Cartagena-Protokolls zu unterstützen?
- (19) Die Biodiversitätskonvention stellt fest, dass jeder Staat das Recht hat, den Zugang zu seinen genetischen Ressourcen zu regeln. Voraussetzung dafür ist, die Entwicklungsländer im Rahmen von Capacity-Building in die Lage zu versetzen, ihre Interessen in den Verhandlungen über die Zugangs- und Nutzungsrechte ihrer genetischen Ressourcen wahrzunehmen. Welche Beitrag leistet die Bundesregierung im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf diesem Gebiet?
- (20) Wie kann ein gerechter Vorteilsausgleich zwischen den Zugangs- und Nutzungsinteressen der Industrieländer und den Forderungen der Entwicklungsländern nach einer Beteiligung an den Erträgen aus der Nutzung ihrer biologischen Ressourcen gestaltet werden? Welche Fortschritte sind im Rahmen der Biodiversitätskonvention in der Frage des Technologietransfers erzielt worden?
- (21) Indigene Völker und lokale Gemeinschaften verfügen über traditionelles Wissen im Umgang mit biologischen Ressourcen. Wie können deren Interessen sowohl gegenüber den Nutzungsinteressen der Industrieländer als auch gegenüber den eigenen nationalen Regierungen gestärkt werden? Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der ILO-Konvention 169 zu?
- (22) Frauen sind in traditionellen Gemeinschaften häufig Träger des Wissens über den Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wie kann im Rahmen der Biodiversitätskonvention der Gender-Aspekt stärker zur Geltung gebracht werden?
- (23) Wie sind die Ergebnisse der CBD/COP7-Konferenz in Malaysia aus entwicklungs-politischer Sicht zu bewerten?
- (24) Welche Möglichkeiten gibt es, die Biodiversität durch nachhaltige und ökonomisch sinnvolle Nutzung einzelner wilder Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und welche Erfahrungen konnten in der Entwicklungszusammenarbeit in derartigen Projekten erzielt werden?